

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend 18. November

Der 24. 20. 1922. Die des Vertriebs ohne Vertriebsstellen. — Die des Vertriebs ohne Vertriebsstellen. — Die des Vertriebs ohne Vertriebsstellen.

Verbandsorgan, Redaktion u. Expedition: Dresden, im der Wölfe 20, I. Tel.: 1. und 2. 2046. Geben u. Einlieferungen an Hermann Krosch, Dresden, im der Wölfe 20, I. — Vertriebsstellen 2048 u. 2049. Postfach Dresden, Verbandsorgan, Dresden. Vertriebsstellen 2048 u. 2049.

Abendtag und Produktionssteigerung.

Der Arbeitnehmer rufen zum Angriff gegen den Nacht. Seine Belegenheit lassen sie vorübergehen, nicht versuchen, nachzuweisen, daß Deutschland die Weltleistung des Abendschlusses gerettet. So hat Suao Stimmes am 9. November vor dem Reichstagesrat eine Rede gehalten. ...

Und Trüfte verhindere tatsächlich die volle Ausnutzung der produktiven Kraft und schädige die Lebenshaltung des deutschen Volkes. Sehr zu beklagen ist, daß auch die technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Produktionssteigerung nicht genügend ausgenutzt würden. Die Gewerkschaften seien der Überzeugung, daß zur Steigerung der Produktivität es keines Abwachsens vom Grundsatze des Achtstundentages bedürfe. ...

Die Arbeiterinnen im kollektiven Arbeitsvertrag.

Das kürzlich erschienene 28. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich Ende 1920“ enthält jetzt zum erstenmal auch eingehende Nachweisungen über die Beteiligung der Frauen an den Tarifverträgen. Wir entnehmen aus der amtlichen Veröffentlichung, daß bei nur einmaliger Zahlung der daselbst Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge, also nach Auswertung aller Doppelpählungen, im Jahre 1920 insgesamt 8771 Tarifverträge für 311 416 Betriebe mit 8 086 945 beschäftigten Personen, darunter 1 473 023 weibliche, in Kraft getreten sind. ...

Gewerkegruppen	Arbeitsverträge	Betriebe	mit Personen	organisierte
			überhaupt	weiblich
Gewerbliche Industrie	695	6747	49128	11927
Handwerk	176	2434	1293407	39085
Industrie, Zölle, Erdgas	515	8265	328391	51062
Metallgewerbe	1485	38864	2003219	194242
Chemische Industrie	140	8745	307338	47716
Textilindustrie	154	897	12837	5001
Spinnstoffgewerbe	387	12975	736788	438688
Textilindustrie	111	12104	239713	91800
Leinwandgewerbe	249	8610	83740	14765
Wollgewerbe	849	38185	389285	35535
Nahrungsmittelgewerbe	1648	65706	419675	164883
Brotbackergewerbe	769	43803	375315	231237
Leinwandgewerbe	230	1806	81656	15752
Baumgewerbe	1064	82900	508379	877
Baumstoffgewerbe	53	11396	96371	5883
Leinwandgewerbe	11	535	78196	10
Leinwandgewerbe	1266	56427	853266	62638
Leinwandgewerbe	15	1072	76069	15003
Leinwandgewerbe	780	23101	1180235	36382
Leinwandgewerbe	106	12646	121438	59380
Leinwandgewerbe	110	6688	32780	14585
Leinwandgewerbe	1181	85649	939360	130545
Summe	11624	143404	9561323	1066115

Vorstehende Uebersicht zeigt, wie sich die Ende 1920 tariflich gebundenen weiblichen Personen auf die einzelnen Gewerkegruppen verteilen.

In erster Stelle steht das Spinnstoffgewerbe mit 435 803 unter Tarifverträgen arbeitenden weiblichen Personen, das sind 26,2 v. H. aller tariflich gebundenen Frauen. Es folgt das Textilgewerbe mit der hohen, die Zahl der Mäntelchen bedeutend überschreitenden Zahl von 231 237 tariflich gebundenen Frauen (13,3 v. H.) aller Frauen und dann das Metallgewerbe mit 194 242 Frauen und das Nahrungsmittelgewerbe, in dem 164 883 (9,9 v. H.) weibliche Arbeitskräfte gezählt wurden, die Tarifverträgen unterstanden. ...

Die tariflich vereinbarte regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Frauen betrug in den 1920 in Kraft getretenen Verträgen für 127 Arbeiterinnen bis 39 Stunden, für 68 091 über 39 bis 45 Stunden, für 1 200 044 über 45 bis 48 Stunden und für 6259 über 48 Stunden. Bei der Arbeitszeit über 48 Stunden handelt es sich durchweg um eine bloße Arbeitsbereitschaft; es kommen die Tarife für Gast- und Schankwirtschaften, für Hausangestellte usw. in Betracht.

Erwähnungswert ist, daß heute nur wenig Tarifverträge vorhanden sind, die keine Bestimmungen über Urlaub enthalten. Vor dem Kriege war ein Tarifvertrag mit einer Urlaubsvorschrift eine Ausnahme. Von den am 31. Dezember 1920 in Kraft stehenden Verträgen war mit 7040 für 896 945 Betriebe mit 1 430 186 Frauen ein Urlaub festgesetzt. 727 775 war ein Mindesturlaub bis 3 Tagen ausgedeutet, 425 797 erzielten mindestens über drei bis sechs Arbeitstage und 234 880 über sechs Arbeitstage. Die Höchstdauer des Urlaubs betrug für 504 705 Frauen über 6 bis 12 Arbeitstage, für 115 018 über 12 bis 18 Tage und für 137 742 (darunter 61 262 weibliche Angestellte) über 18 Arbeitstage.

Mit Recht haben die Gewerkschaftsvertreter darauf hingewiesen, daß die heutige Politik der Kartelle und Trusts tatsächlich die volle Ausnutzung der produktiven Kraft verhindere und daß auch die technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Produktionssteigerung nicht genügend ausgenutzt würden. Was auf diesem Gebiete möglich ist, hat uns Herr Ford, der größte Auto-Fabrikant der Welt, in seinen Reden in Detroit (Ver-einigtes Staaten) kürzlich 2400 Worten feststellen lassen. ...

„Aber selbst dieses wunderbare Ergebnis kann uns noch nicht zufriedenstellen. Selbst hat Ford die Ursachen verrin- gert durch die Zerstückelung der Betriebe und getrennte Einnehmen aus dem Personalvertrieb, durch Geschäftsverbindungen usw. Er hat aber vielmehr von allem Anfang an den niedrigsten Lohnsatz so mit wie verdoppelt und 6 Dollar als Minimallohn festgesetzt. ...

Das ist in der Hauptsache die Ursache, die erteilteste mit uns hier in den meisten Fällen haben modernen amerikanischen Fabriken schon hat. Man bedenke: in einem Eisenbahnbetrieb, in welchem 16 Stunden als Maximum der Tagesarbeit zulässig waren, legt Ford acht Stunden als Maximum fest, und sollte diese Zeit aus irgendwelchen, nicht innerhalb der Möglichkeiten menschlicher Bestimmung stehenden Gründen überschritten werden sein, so wird die Arbeiterin auf die monatliche Arbeitszeit von 208 Stunden anzurechnen, auf der meistens ein Stundenlohn von 90 Cents sich ergibt.“

Hier ist also der blühende Nachweis eines ersten Sachkenners erbracht, daß die Frage der Betriebsorganisation für die Wirtschaft eine unermesslich größere Rolle spielt als die Arbeitszeitfrage. Auch die „Frankfurter Zeitung“ erwidert den Beweis, daß die Produktionssteigerung in erster Linie eine Frage der technischen Verbesserungen ist, indem sie schreibt: ...

„Von einer großen Industrie ist uns bekannt, daß sie durchschnittlich nur etwas über 70% der Produktionsmenge produziert, aber wenn man das, was die Arbeiterin, selbst, nicht die Sache anders aus; im Westen beträgt die Prozentzahl über 90, im Norden über 70, im Süden erheblich unter 60. Können solche Differenzen an den Arbeiter liegen? Nein, sondern es verhält sich einfach so, daß es sich um ein Schicksal und nur mit unerschöpflichen Kosten Transportskosten Produkt handelt und daher der südwestliche Teil dieser Industrie eine Art Monopol hat, das ihn nicht veranlaßt, sich technisch zu verbessern, ...

